

## Beungspreis:

In gesamten deutschen Reichs: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphen-Gesetz in Kraft. Einzelne Nummern: 10 Pf.

## Ankündigungsgebühren:

Für den Raum einer geregalten Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- u. Ziffernzaichen entspr. Aufschlag.

## Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, dem Amtshauptmann von Böse zu Wehlen unter Ernennung zum Geheimen Regierungsrath die Stelle des 1. Rethes bei der Kreishauptmannschaft zu Dresden zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, den Hilfsarbeiter bei der Kreishauptmannschaft zu Zwiedau, Regierungsrath Starke zum Amtshauptmann in Marienberg zu ernennen.

Mit Genehmigung Se. Majestät des Königs ist der Amtshauptmann von Kirchbach zu Marienberg zur Amtshauptmannschaft Wehlen und der Regie- rungsrath von Wöhleben, bisher bei der Amtshauptmannschaft Löbau, als Hilfsarbeiter zur Kreishauptmannschaft Zwiedau verlegt worden.

Dresden, 31. Januar. Se. Majestät der König haben den Amtsrichter Paul Eduard Kaden in Zwiedau zum Reth bei dem Landgericht Bautzen zu ernennen Allergnädigst geruht.

## Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat in Gemäßheit § 47 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) vom 1. Februar dieses Jahres ab an Stelle des Regie- rungsrath Starke in Zwiedau

dem bisherigen Stellvertreter des Schieds- gerichtsvorstandes, Regierungsrath bei der Kreishauptmannschaft Zwiedau, Dr. Bonitz dort,

das Amt eines Vorsitzenden der Schiedsgerichte für die Sektion III der Sächsischen Baugewerks- Berufsgenossenschaft mit dem Sitz in Zwiedau

und die Section IV der Sächsischen Baugewerks- Berufsgenossenschaft mit dem Sitz in Chemnitz übertragen und zu dessen Stellvertreter

den Regierungsrath bei der nämlichen Kreishauptmannschaft von Wilsdruff ernannt.

Dresden, am 31. Januar 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz.

Gesetzliche Verordnung.

## Verbot.

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie vom 21. Oktober 1878 die Nummer 9 des laufenden (5.) Jahrgangs der periodischen Druckschrift:

„Sächsisches Wochenblatt, Organ für Politik und Volkswirtschaft, Expedition, Druck und Verlag von Schönfeld und Hornisch, verantwortlicher Redakteur O. Hornisch, sämtlich in Dresden.“ sowie zugleich das jüngste Erscheinen dieser Druckschrift verboten.

Dresden, den 31. Januar 1887.

Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft von Koppenfels.

Blow.

## Feuilleton.

**A. Posttheater.** — Neustadt. — Am 29. Januar: „Der Königslieutenant.“ Lustspiel in 4 Akten von Karl Gaußow.

Auch ohne Gauß kann diese Komödie, wie dessen letzte Aufführung bewiesen hat, bei Vertretung der Titelrolle durch den Klein zu allgemein ansprechender Wirkung gebracht werden. Unter den jetzt lebenden deutschen Schauspielern hat allerdings Dr. Hoase seinem Thorone eine geistige Vornehmheit und in sich juridisch angelebt, nur selten und in ganz individueller Weise hervorbrechende Gesäßsinnigkeit und Reizbarkeit gegeben, die ebenso vollendet und technisch sein durchgearbeitet wahrscheinlich von seinem Nachfolger zu erreichen sein wird; um so weniger, da den Spätgeborenen durch den Umstossen des Zeitgeistes der artige französische Charaktergestalten immer unzugänglicher werden. Doch auch in etwas herberen Strichen und Farben lässt sich schauspielerisch dieser Aufgabe Bühnenwirkung genug abgewinnen und Dr. Klein brachte dazu die nötige Geschicklichkeit und die stets für diesen Künstler gewinnende Energie der Arbeitskraft mit. Das Publikum zeigte diesbezüglich sehr erfreuliche Beifall aus. Der Darsteller wird den Zielen näher kommen und mehr erreichen, wenn er sich bemüht, scheinbar weniger erreichen zu wollen, das heißt, wenn er die Effekte dämpft und es über sich gewinnt, dabei das Theater möglichst zu verlassen.

Jrl. Diacono spielt den jungen Goethe, der ihn

gerade bei den Eigentümlichkeiten ihrer Begabung und Rollenrichtung jetzt schwer werden muss, gegenwärtig immerhin viel besser, namentlich weniger soubrettehaft, als bei ihrer ersten Darstellung dieser Partie.

O. B.

## Heimliche Liebe.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von Friedr. Volk. (Fortsetzung.)

Der Jäger bejahte die Frage und die Malerin fuhr fort:

„Gut, dann werde ich mich auch anschließen, wenn Ihr es erlaubt. Ich möchte sonst den Heimweg in der Dunkelheit verschließen, da ich mit den Wegen und Pfaden hier in der Nachbarschaft noch nicht so genau bekannt bin.“

Der Jäger sprach seine Bereitwilligkeit aus, sie nach dem Forsthause zu begleiten, und erkundigte sich dann in einem unbefangenen Tone, während er aber zugleich einen verschlungenen Blick zu der Alten hinüberwarf, wo sie den ihren gewohnten Führer heute gelassen habe?

„Ihr meint den Fischerjäger von Schlier?“ fragte die Dame nachlässiger dagegen. „Run, den hab' ich schon seit einigen Tagen nicht mehr gesehen. Ich habe in letzterer Zeit kleinere Ausflüge und Spaziergänge immer allein und ohne Führer gemacht.“

Während sie noch sprach, verdunkelte die Gestalt eines neuen Ankommenden die Thüre und ausblieben ließen sie den Fischerjäger auf der Schwelle stehen. Der Bursche, der mit raschem Glühe die Anwesenden überflog, kam etwas außer Hoffnung, als er ein paar

Personen in der Hütte erblickte, die er hier nicht zu finden erwartet hatte. Verlegen blieb er einen Augenblick unter der Thüre stehen, dann aber begrüßte er die Malerin mit abgezogenem Hut und einem Kratzfuß, wofür dem Jäger auf dem Herde einen finstern Blick zu und trat zur Alten, die er leise nach Burgel fragte.

„Weiß net, wo sie is“, sagte die Alte kurz und frostig. „Muß halt eben warten, bis sie kommt. Hat ja sie auch warten müssen, bis Du gekommen bist.“

Der Jäger lächelte bei diesen Worten verstohlen und Jodel, dem das nicht entging, warf ihm einen grimmigen Blick zu. Die Unwesenheit des Jägers brachte sein Blut in Wallung, aber da er sich eines Unrechtes gegen die Herrin der Alm bewußt und nicht sicher war, wie er selbst von ihr, die er so lange verachtet hatte, empfangen werden würde, so mochte er nicht, feindselig gegen den Jäger aufzutreten. Er setzte sich also in eine Ecke der Hütte und wartete stumm auf das Erscheinen Burgel.

„Graig, geh' fort und such' die Burgel“, sagte noch einer Weile die Alte zu dem Gaibuben, der seine Auferksamkeit in der letzten halben Stunde teils den erschienenen Gästen, teils den noch übrigen Speisefesten gewidmet hatte. „Sag' zu ihr, es mör' eine gar keine Gesellschaft nach und nach zusammen gesommen und sie soll' doch auf ein paar Minuten herein- schau'n.“

Der Gaibub' verschwand augenblicklich, aber verging Minute um Minute und der Abgelande wollte noch immer nicht mit der Semirin zurückkommen. Die Malerin verlangte eine Schale Milch,

## für die Gesamtleitung verantwortlich:

Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

## Dresdner Journal.

## Annahme von Ankündigungen auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;  
Hamburg-Berlin-Wien-Lipsig-Bassel-Breslau-Frankfurt a. M.: Hofzettelkunst & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frankfurt a. M.: Münchener Bod. Musee;  
Paris: London-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart-Dresden & Co.; Berlin: Eisenhändlerbank; Bremen: E. Schlotte;  
Breslau: L. Stroger's Bureau (Emil Kuboth); Stralsund: G. Müller's Nachfolger; Hannover: C. Schüssler;  
Kalis: S. & J. Borch & Co.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwinglerstraße No. 20.

Kommandant des leichten führt auch den Befehl über den Landsturmbezirk. Bei Bedarf werden nun Auszugs- und Territorialbataillone gebildet; zu ersteren werden sämtliche Pflichtigen und die im Bezirke anwesenden Landsturmmänner einberufen; zu den Territorialbataillonen hingegen werden alle vorfindlichen Landsturmmänner ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeits eingezogen. Erstere stellen also regulierte Truppenformationen dar. Das Auszugsbataillon gliedert sich in 4 Feld- und 1 Infanteriekompanie; das Territorialbataillon besteht aus 3 bis 6 Feldkompanien. Die Stärke eines Auszugsbataillons, welche bei einem Überfall zunächst in Betracht kommen, stellt sich auf über 1000 Mann, welche zunächst dem ersten Aufgebot zu entnehmen sind. Die Territorialbataillone werden aus Mannschaften beider Aufgebote gleichmäßig gebildet.

Sehr wichtig sind jene Bestimmungen, welche von dem Gesetz für das Heer und die Landwehr handeln. Das Gesetz bestimmt diesbezüglich, daß die Dienstzeit von 12 auf 22 Jahre zu verlängern. Diesbezüglich haben die eben erschienenen Landsturmverordnungen einige Klärung gebracht; sie gewähren zugleich ein beiläufiges Bild dessen, was die Kriegsverwaltung von der neuen Einrichtung erwartet. Angehört der Wichtigkeit, welche der Wehrhaftigkeit jeder Großmacht bei der heutigen Lage innewohnt, dürfte es auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, die näheren Wirkungen der in das öffentliche Leben tief einziehenden Neuordnung kennen zu lernen.

Bestimmt betrifft die Gesamtzeit in Präsenzstande, Reserve und Landwehr 12 Jahre; sie beginnt mit dem 20. und endet mit dem 32. Lebensjahr. Unter solchen Umständen stellt sich die Kriegsstärke der österreichisch-ungarischen Armee auf über 1000000, durch das Landsturmsystem wird aber das wehrpflichtige Alter bis zum 42. Lebensjahr ausgedehnt; es kommen noch 11 Altersklassen hinzu. Es ist also klar, dass, wenn der Staat im Bedarfsfälle nur die bereits gedienten Leute zum Landsturm einberuft, ihm nahezu die doppelte Zahl geschulter Mannschaften zur Verfügung steht. Der Staat hat auch das Recht, Landsturmmänner zur Ausfüllung von Löchern in den Linien- oder Landwehrtruppen heranzuziehen. Diese Bestimmung ist die wichtigste des ganzen Gesetzes und man geht wohl nicht zu weit mit der Annahme, dass ihrerwegen die Landsturmvorlage überhaupt geschaffen wurde. Denn es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, zu glauben, die Kriegsverwaltung gedenke aus ungezügelten Leuten Truppenkörper zu formieren und diese dem widerlichen Feuer der Repetiergewehre entgegenstellen. § 1 bezeichnet auch die Verwendung des Landsturmes und zwar: 1) Formierung von Abteilungen als Besatzungs- und Etappentruppen, zur Grenzwachttur und Landesverteidigung. 2) Sonder-Dienstleistungen, als technische Arbeiten, Trainieren, Krankenpflege. 3) Deckung der Abhängigkeiten beim Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr. Obwohl dieses im Gesetz nicht ausgesprochen wird, ist es ziemlich zweifelhaft, dass im Kriegsfall die Landsturmvorlage überhaupt geschaffen wurde. Denn es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, zu glauben, die Kriegsverwaltung gedenke aus ungezügelten Leuten Truppenkörper zu formieren und diese dem widerlichen Feuer der Repetiergewehre entgegenstellen.

Der Landsturm zerfällt in zwei Gruppen „Aufgebote“ genannt. Das erste Aufgebot umfasst die 19 ersten Altersklassen und zwar die Pflichtigen von 19 bis 37 Jahren; das zweite Aufgebot jene von 38 bis einschließlich 42 Jahren. Zum Zwecke der Landsturmorganisation wird die ganze Monarchie in Landsturmbezirke eingeteilt, welche mit den schon bestehenden Landwehrbataillonsbezirken zusammenfallen. Der

Landsturm ist klar, dass die Tauglichkeitsgrenze für den Landsturm viel weiter gestellt ist, als für das stehende Heer. Nur solche Gebrechen, welche über die Verwendung im Befreiendienst oder durch ehemalige geeignete Unteroffiziere und durch Sectionen aus dem Befreiendienst, welche infolge ihrer Stellung und Bildung sich eignen. Letztere müssen sich jedoch zur Abholzung eines militärischen Kurzes, beziehungsweise zur Ablegung einer Prüfung verpflichten. Die Erneuerung des Landsturms muss erfolgen durch den Kaiser. Bei Einberufung des Landsturmes, welche über Befehl des Kaisers und bloß aus Kriegsdauer erfolgt, haben Mannschaften und Offiziere den Landsturmwehr abzulegen. Derselbe geht die Aufsicht voraus, welche vom Ministerium für Landesverteidigung im Wege der politischen Behörden und der Gemeindevorsteherungen bekanntgegeben und in den Amtsblättern veröffentlicht wird. Die Aufsicht dient als allgemeine Verstärkung zur Bereitschaft; 24 Stunden nach Erhalt der Einberufung muss der Landsturmplakette eintreten.

Es ist klar, dass die Tauglichkeitsgrenze für den Landsturm viel weiter gestellt ist, als für das stehende Heer. Nur solche Gebrechen, welche sowohl die Verwendung im Befreiendienst als auch zu Hilfsdiensten ausreichlich, haben die Befreiung von der Landsturmplakette zu folgen. Befreiungen aus sonstigen Gründen finden grundlegend nicht statt. Öffentliche, auf ihren

durchblättert langsam ihr Etappenbuch und unterhielt sich mit der Alten, die aber nur feste Antworten gab. Jodel sah stumm und unbeweglich in seiner Ecke und hielt die Augen starr auf die Dame geheftet. Der Jäger aber nahm die Zitter von der Wand, schritt wieder zum Herde zurück und fing dann an, allerlei lustige Lieder und Dänder zu spielen. Nach einer Weile leitete er zu Gesangswettbewerb über und begann zu singen:

„A Jagerbüch' bin i'  
Daheim net viel holz,  
Aber darsch'n a Kind  
Im frisch' grünen Holz.  
  
Und was braucht denn a Jäger?  
A Jäger braucht nix,  
Als a schwerzangeis' Dorn'  
Und an Hund und a Hünd.  
  
Und das schwanzangeis' Dorn',  
Das hab' i so gern;  
Es funkeln ihre Aug'n  
Wie zwei leuchtende Stern.“

Hier wurde der Sänger einen Augenblick unterbrochen, denn die Hüttentüre ging auf und herein trat Burgel, während hinter ihr der Gaibub' sichtbar wurde. Die Züge des jungen Mädchens waren marode, aber jugendlich, und aus ihren dunklen Augen blieb es unheilvollend nach der Ecke, in der Jodel saß und kaum nach der Geliebten hinzublicken wagte. Burgel grüßte aber nebst ihm, noch die Malerin, nahm auch sonst nicht die geringste Notiz von ihnen, sondern schritt gerade auf den Jäger zu, dem sie die Hand entgegenstreckte und sagte:

Posten unentbehrliche Beamte sind ausgenommen, wenn ihr Verbleib von amitwegen und schon vorher befürwortet wurde; auch die Leiter wichtiger Industrieanstalten, besonders solche, welche für das Heer arbeiten, können von Landsturmtdienste befreit werden.

Überblickt man in Kürze die springenden Punkte dieses für die Wehrfähigkeit des Kaiserstaates wichtigsten und in die bürgerlichen Verhältnisse tief einbringenden Gesetzes, so wird man finden, daß die große Auszugung und Beauftragung, welche daselbe verursacht hat, zum großen Teile ungerechtfertigt, wenn auch begreiflich ist. Kein Mann, ob jung oder alt, glaubt sich mehr sicher fühlen zu dürfen und allgemein ist die Anschauung verbreitet, daß bei dem nächsten Kriege die gesamte männliche Bevölkerung des Staates zu den Waffen einberufen werden soll. Nicht kann fehlerhafter sein, als diese Behauptung. Nach tierischer Schätzung muß die landkampffähige Bevölkerung Österreich-Ungarns mindestens 5 Millionen Seelen betragen. Welcher Staat der Welt wäre im Stande, eine solche seit Bestehen der Welt nicht gehende Menschenmenge auch nur einen Monat lang zu ernähren, unterzubringen, zu führen? Das Landsturmgesetz bildet nur die legitime Konsequenz aus dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht; es will die Möglichkeit schaffen, daß neben dem beweglichen regulären Heer auch eine örtliche Landesverteidigung geschaffen werden könnte, zu der in erster Linie die Landbewohner selbst, welche dann künftig um Haus und Herd kämpfen, berufen erscheinen. Rechtzeitig sollen die in den Reihen des stehenden Heeres sich ergebenden Lücken ohne Verzug ergänzt werden, damit dieses jederzeit in voller Stärke zu wirken im Stande sei. Nicht minder erscheint es richtig, daß das wertvolle Truppensmaterial nicht mit Arbeiten, welche besser durch Nichtkombattanten besorgt werden können, seiner eigentlichen Bestimmung entzogen werde. Das sind die Aufgaben des Landsturmes. Wohl mag es vorkommen, daß in einer besonderten Provinz der dortige Landsturm in unmittelbare Verbindung mit dem Feind komme, gewiß aber ist keine allgemeine Bestimmung nicht, das reguläre Heer zu erlegen, sondern nur, demselben sich als dienendes Glied anzuschließen.

#### Tagesgeschichte

\* Berlin, 30. Januar. Das gestern früh 1 Uhr erfolgte freudige Ereignis der Geburt des vierten Urenkels St. Majestät des Kaisers Wilhelm wurde den Lesern des "Dresdner Journals" bereits durch Drahtnachricht mitgeteilt. Die ganze Verdienstfertigung der Hauptstadt wie des gesamten Deutschlands nimmt an dem Familienglück Ihren Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm den innigsten Anteil; Flaggens sind hier vielfach aufgezogen und es fehlt nicht an freudigen Kundgebungen.

Nach dem heute ausgegebenen Bulletin befindet sich die Frau Prinzessin Wilhelm und der neugeborene Prinz noch einer guten Nacht fortan und wohl.

Die japanischen Gäste, welche sich am Königl. Hofe großzügig Aufmerksamkeit zu erfreuen haben, werden nunmehr in den ersten Tagen des nächsten Monats Berlin wieder verlassen, um vor ihrer Rückfahrt nach Japan auch noch einige Zeit sich in Wien aufzuhalten. Vor ihrer Abreise von Berlin werden der Prinz und die Prinzessin Komatsu no Mya hierzulast noch ein großes Gefüden veranstalten.

Dem Bundesrat und dem Reichstage ist das im November 1886 durch Rotenstaat geschlossene Übereinkommen zwischen Deutschland und Großbritannien betreffend das Sultanat Sanfhar und die Abgrenzung der deutschen und britischen Interessensphären in Ostafrika mit einer Erläuterungskarte zugegangen.

Die Karte, welche leider einen vergleichenden Maßstab nicht angibt, doch in demselben Größenverhältniss wie "Perthes' Karte des Afrikas 1 : 4 000 000" entworfen zu sein scheint, deutet die Grenzziehung in recht übersichtlicher Weise. Die gelb gezeichnete Küstenlinie des Sultanats Sanfhar erstreckt sich unter 2° 20' südl. Breite bis Senni auf und die ganze Küste nordwestlich bis zum Kap Gwachra zeigt nur die Farbe, wo die einzelnen dem Sultan Seid Bargash zugeschriebenen Küstenteile: Küsten, Berawa, Nertla, Matanda und Worschak liegen; diese letzte sind mit Einschluß des sogenannten Unkreises durch eine gelbe Linie eingefasst. Auch das unter deutscher Flagge stehende Wüland, weiter nach Südosten das ganze Wadabude zugeworfen ist, hat seine Begrenzung und Ausdehnung durch einen Vertrag erhalten. Gemeinsam ist noch, daß der zu Kismayo gehörige Haddaris die Zusammenbindung nicht ganz erreicht und von den eigentlich Küsten einige Kilometer südlich ankommt. Man könnte also möglicherweise noch denselben in dem Bereich der Zusammenbindung gelangen. Rauhend ist, daß in dem

"Ich dank Dir, Sepp, für die Nachricht, die Du mir heut' gebracht hast."

Der Jäger ließ vor Erstaunen beinahe die Fäther auf den Boden fallen. "Du dankst mir dafür?" rief er verblüfft und sah sie mit einem so unsicheren Blick an, als ob er glaube, daß sie ihn verhöhnen wolle.

"S' ist mein Ernst", sagte aber Burgel mit finsterner Miene, während sie sich zu ihm auf den Herd legte, daß sie Jodel und der Malerin den Rücken zuließ. "Braucht net so verwundert d'reingezuh'n!" — Du hast mir heut' einen großen Dienst geleistet und wenn ich Dir dafür auch wieder eine Geduldigkeit erweisen kann, so sag'!"

Der Jäger wollte eben, mit triumphierend ausluchenden Bildern, ihre Hand fassen und den Mund zu einer Erwiderung öffnen, als Jodel, der sich langsam und zaudern von der Bank erhoben hatte und zu Burgel getreten war, ihm zuwinkte. Der Jäger streckte die Hand dem Mädchen entgegen und sagte in einem gesungenen Tone, der scherhaft klingen sollte: "Aber, Burgel, was soll ich denn von Dir denken, daß Du mich heut' gar net anhören und net einmal ein kleinstiges Wört zu mir sagst?"

"Wir zwei haben mir mehr mit einander zu reden," sagte das junge Mädchen mit eifrigem Tone, ohne ihn anzusehen oder die entgegengesetzte Hand zu bedrücken, "wir sind fertig mit einander für immer. — Da geh' hin," fuhr sie fort und zeigte mit dem Finger nach der Malerin, "schau' nur die an und red' mit ihr, denn die is Dir doch tausendmal lieber als ich! Wir zweit, das merk' Dir, sind von heut' an geschiedene Leute!"

Jodel stand bei diesen Worten wie versteinert und

durch die deutsche und die britische Interessensphäre fast halbierten Österreich und Italien, bis eine an der Sperrstraße, die andere in der Nordsee mit einem gelben Grenzstriche versehen sind. Wenn dies heißen sollte, daß diese beiden Inseln dem Salas von Sanfhar gehören, so kann man dies zunächst als ein Versehen bezeichnen, da noch niemals die Annahme des Salas jemals gegangen ist, auch das Abkommen nicht davon sagt, sondern dem Segen Bergs um die 16 km Küste geprägt. Die im Innern liegenden deutschen Schutzgebiete und Erwerbungen haben keine Grenze auf der Karte erhalten, nur die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre ist so eingeschlossen und würde, gerade verändert, nur einen einhälften des Österreichs in englischen, die übrigens vier Drittel aber in deutsches Besitz bringen.

Der Reichstag enthielt den Erfolg vom 24. Januar 1887, betreffend die Ausdehnung von Verfügungen des Reichskanzlers auf die zu dem Schutzgebiet "Neuguinea-Kompanie" gehörigen Inseln Salomonen-Gruppe, desgleichen die Bekanntmachung wegen Änderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz, betreffend die Erhebung der Reichsfinanzabgaben.

Wie die "Nat. Zeit." meldet, nehmen die Vorbereitungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Rhein bereit gemeldete Aufforderung an die im letzten Herbst überzählig gebliebenen Dienstpflchtigen, sich für den 1. April zur Einziehung bereit zu halten, ist überall ergangen.

Es handelt sich dabei bekanntlich um die selbstverständliche notwendig werdende außerordentliche Rekrutierung beziehungsweise der vorgeschlagenen Erhöhung des Präsenzstandes, behufs der beabsichtigten Reformen.

Betrifft der vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Rhein bereit gemeldete Aufforderung an die Dienstpflchtigen, sich für den 1. April zur Einziehung bereit zu halten, ist überall ergangen.

Es handelt sich dabei bekanntlich um die selbstverständliche notwendig werdende außerordentliche Rekrutierung beziehungsweise der vorgeschlagenen Erhöhung des Präsenzstandes, behufs der beabsichtigten Reformen.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage dergestalt ihren Fortgang, daß nach der Annahme des Gesetzes im Reichstage sofort die Ausführung ermöglicht wäre.

Die vom Papst angeblich an mehrere Befreiungen zur Durchführung der Militärvorlage derg



### Übersicht über die bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen im Monat November 1886 erfolgten Ein- und Rückzahlungen.

(Zusammengestellt vom königlichen Bureau des Königl. Ministeriums des Innern.)

Beträge bis mit 50 Pf. bleiben unberücksichtigt, Beiträge von über 50 Pf. aber werden für voll (= 1 R.) gerechnet.

Ein der Reihe.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.		Betr. belastet im Schluß d. Monat.	Ein der Reihe.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.		Betr. belastet im Schluß d. Monat.
	Zugahl.	Betrag. Wert.	Zugahl.	Betrag. Wert.			Zugahl.	Betrag. Wert.	Zugahl.	Betrag. Wert.	

#### Kreishauptmannschaft Dresden.

Altenberg . . . . .	86	4629	58	5780	2718	Elster	194	25577	103	25663	35956
Blasewitz . . . . .	132	10216	23	5033	5074	Elster (Dietrichsche Reihe)	71	2960	66	6981	2434
Brand . . . . .	160	12539	118	21289	9819	Elster (Stadtteil)	606	53126	253	37890	16028
Cossebaud b. Freiberg . . . . .	26	1823	4	334	2540	Elster	83	6097	23	5330	15982
Großdöbeln b. Freiberg . . . . .	30	1422	18	1911	3923	Euerbach	446	58456	274	54456	47566
Dippoldiswalde . . . . .	431	31513	336	57124	27230	Fürholz	502	35378	170	29412	9249
Dresden . . . . .	11970	78681	6742	425215	496354	Gärtner	13	691	5	921	3212
Eilenburg mit Röthaung . . . . .	25	1870	5	273	5733	Chemnitz	5877	499540	3414	267199	113670
Freudenstein . . . . .	188	24833	141	22903	14274	Crottendorf	943	81692	468	74246	86309
Grimberg . . . . .	1681	18248	117	169789	114376	Georgenthal	223	19753	72	11940	13445
Geising . . . . .	56	5097	48	6887	27057	Gittersee	201	24956	123	22007	16058
Glaßlütze . . . . .	36	1519	72	1195	3750	Gittersteig	179	13976	73	9207	14862
Großenhain . . . . .	916	86329	499	79947	181646	Gitterstein	44	8874	22	9165	21091
Gräfenhainichen . . . . .	77	3116	22	1115	5165	Gohlis	110	35709	34	7069	18688
Höckendorf b. Tharandt . . . . .	114	8002	59	14579	3585	Göltzsch	223	16481	103	20169	*
Hohstein b. Stolpen . . . . .	68	9427	24	5158	5182	Göltzschtal	79	9595	30	3026	8798
Königstein . . . . .	317	30096	122	14845	11427	Großdöbeln	467	91588	281	61572	23305
Kretschau . . . . .	66	7964	28	4321	50497	Großröhrsdorf	116	8813	33	2847	6776
Krummenhennersdorf b. Frei- berg . . . . .	21	1047	9	347	5292	Grottkau	100	11145	40	8045	6672
Lauterbach b. Freiberg . . . . .	29	1946	21	1295	5243	Großnaundorf	586	78088	319	63610	84711
Rauschenstein . . . . .	39	4781	12	890	10476	Großschirma	139	3312	6	32	2977
Reichenberg b. Brand . . . . .	84	5449	28	8070	4064	Großweitzschen	91	12218	36	5739	13922
Schönbach . . . . .	28	1205	7	386	1377	Großwilsdorf	71	7925	34	6914	5120
Wittichen . . . . .	118	4156	50	6135	2509	Großwörnitz	359	38366	178	28312	12261
Wohlgeschick . . . . .	325	11395	148	16349	27013	Großzschoitz	38	5178	32	5094	6661
Reichenau . . . . .	1139	77944	632	84330	36874	Großzschoitz	92	4725	41	4335	12316
Raudnitz b. Zschopau . . . . .	34	3255	9	194	2197	Großzschoitz	211	32125	138	29410	38733
Reichenau b. Saale . . . . .	16	968	7	1457	168	Großzschoitz	88	6654	81	2975	3630
Reichenau b. Stolpen . . . . .	216	17271	70	7660	12590	Großzschoitz	133	14970	56	5492	24570
Reichenbachisch b. Freiberg . . . . .	22	960	18	2341	*	Großzschoitz	402	43848	118	56931	11087
Reichenbachisch b. Freiberg . . . . .	27	3466	25	7907	1817	Großzschoitz	409	46086	157	26482	53747
Reichenau . . . . .	496	30922	163	25885	18093	Großzschoitz	468	48299	178	24576	46835
Oberhöhne . . . . .	52	11421	65	28852	1880	Großzschoitz	25	3334	8	1685	5500
Wölfnitz . . . . .	78	2555	12	1047	1070	Großzschoitz	385	32226	121	29998	1907
Wurzen (Stadtteil) . . . . .	952	106418	588	78046	124553	Großzschoitz	116	13607	22	1949	1883
Wurzen (b. Chemnitz) . . . . .	661	86012	394	48586	47876	Großzschoitz	219	18649	99	20632	14577
Blasewitz b. Dresden . . . . .	302	6194	23	655	1838	Großzschoitz	178	21783	101	24353	908
Blauenische Grafschaft zu Döhlen . . . . .	586	45229	395	49875	30905	Großzschoitz	716	62372	241	43227	99536
Reichenbachisch (Reichenau u. Ober-) b. Dresden . . . . .	33	2934	6	684	966	Großzschoitz	47	2892	13	705	14802
Reichenau . . . . .	237	14222	23	3081	5476	Großzschoitz	226	17855	69	8636	5104
Reichenau . . . . .	410	37871	174	19019	36338	Großzschoitz	132	13206	45	11623	3320
Reichenau . . . . .	173	9265	46	2255	4979	Großzschoitz	370	70480	280	66563	38859
Reichenau . . . . .	290	24598	134	19483	18471	Großzschoitz	122	10508	62	7237	38489
Reichenbachisch (Reichenau u. Ober-) b. Dresden . . . . .	63	5976	36	4606	3077	Großzschoitz	323	61175	190	60934	21345
Reichenau . . . . .	257	13739	106	15975	11875	Großzschoitz	157	15223	49	8417	4494
Reichenau . . . . .	335	27084	141	39292	20488	Großzschoitz	152	10830	84	10407	8798
Töbeln . . . . .	641	51404	293	37655	17917	Großzschoitz	64	5750	24	4046	1941
Gutriegisch . . . . .	129	8483	53	4863	9408	Großzschoitz	372	31725	69	24852	18867
Großburg . . . . .	383	86667	98	26279	9477	Großzschoitz	562	61080	217	34209	21308
Grötschen . . . . .	277	24111	103	32129	20045	Großzschoitz	58	2829	7	319	5220
Geringholz . . . . .	268	32279	106	29863	14325	Großzschoitz	201	31071	118	20181	36190
Görsdorf b. Roßlitz . . . . .	88	7178	22	5194	20201	Großzschoitz	143	25829	67	20625	12482
Wölkau b. Leipzig . . . . .	196	10439	46	2871	29219	Großzschoitz	171	5793	5	85	6855
Grimma . . . . .	906	79620	361	51591	36615	Großzschoitz	200	18443	53	9722	14391
Großzschoitz . . . . .	172	9533	92	18219	8619	Großzschoitz	70	4054	55	5074	2401
Großzschoitz . . . . .	84	4682	37	7128	793	Großzschoitz	291	38404	167	26688	36752
Großzschoitz . . . . .	562										



